

A m t s b l a t t

für die Gemeinde Dörverden



Nr. 16 Jahrgang 2026

Dörverden, 29.04.2026

Inhalt	Seite
Bebauungsplan Nr. 36 „Gewerbegebiet Hülsen“, 4. Änderung	1 - 3

Bebauungsplan Nr. 36 „Gewerbegebiet Hülsen“, 4. Änderung;

Bekanntmachung über die öffentliche Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Dörverden hat in seiner Sitzung am 14.04.2026 dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 36 „Gewerbegebiet Hülsen“, 4. Änderung sowie der Begründung zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB findet in einem parallelen Zeitraum statt.

Der 3.162 m² große Geltungsbereich befindet sich im nördlichen Bereich der Ortschaft Hülsen. Er schließt östlich an die Straße „Hespenweg“ an. Die 4. Änderung bezieht sich auf den südöstlichen Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 36 „Gewerbegebiet Hülsen“.

Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Kartenausschnitt gestrichelt, dick gedruckt, dargestellt:



Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Da der Bebauungsplan von den Darstellungen des Flächennutzungsplans der Gemeinde Dörverden in seiner bisherigen Fassung abweicht, wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt durch Veröffentlichung im Internet vom

11.05.2026 bis einschließlich 19.06.2026

durch Bereitstellung des Entwurfes der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 „Gewerbegebiet Hülsen“, der Begründung sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen auf der Internetseite der Gemeinde Dörverden unter:

<http://www.doerverden.de/bauen-wohnen/bauleitplanung/bebauungsplaene/laufende-verfahren/>

Als zusätzliches Informationsangebot gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB können die Unterlagen auch im Rathaus der Gemeinde Dörverden, Große Straße 80, 27313 Dörverden, Zimmer 10 eingesehen werden. Dazu ist vorab ein Termin unter 04234 / 399-0 oder per Mail unter info@doerverden.de, zu vereinbaren. Außerdem wird die Möglichkeit geboten, die Planung telefonisch unter 04234 / 399-62 zu erörtern.

Die Planunterlagen sind außerdem über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich: <https://www.uvp-verbund.de>

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Erfassung der Biotoptypen und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag sowie Potentialabschätzung der Fledermäuse, der Avifauna, der Amphibien und Reptilien
- Antrag zur Waldumwandlung

Während der Veröffentlichung können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird mit Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Diese senden Sie bitte per E-Mail an info@doerverden.de. Die Stellungnahmen können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden (z.B. schriftlich, zur Niederschrift, per Fax 04234/399-45 oder in sonstiger Form).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o.g. Planung unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 5 S. 1 BauGB).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutzgrundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, DSGVO) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt 'Transparenz- und Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO zu privaten Stellungnahmen in Bauleitplanverfahren', welches mit ausliegt.

Dörverden, den 29.04.2026

GEMEINDE DÖRVERDEN

gez. Alexander von Seggern

Bürgermeister